

81/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und Genossen haben an mich eine schriftliche „Anfrage“, betreffend den Förderungsbericht 1994, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. "Wie gliedert sich der Ansatz 1/30306/22/Priv./7663 Sonstige Subventionen (1994: 1,811 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?

2. Wie gliedert sich der Ansatz 1/30506/22 Priv./7663/909 Sonstige Förderungen (1994: 11,524 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 :

Im Jahr 1994 wurden unter dem Voranschlags-Ansatz 1/30306 Justizanstalten - Förderungen, Voranschlagspost 7663 Sonstige Subventionen, an verschiedene Institutionen Förderungen für Zwecke der Unterstützung mittelloser Strafgefangener während der Haft und nach der Entlassung gewährt, so beispielsweise etwa für geringfügige Geldaushilfen für Fahrtspesen zum Wohnort und für Verpflegung, für die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für die erste Zeit nach der Entlassung oder für die Vermittlung von Arbeit im Rahmen der Resozialisierungsbemühungen. Im einzelnen handelte es sich um folgende Beträge:

1. Österreichische Jungarbeiterbewegung S 300.000,--
2. Caritas der Erzdiözese Wien S 250.000,--
3. Verein für Soziale Betreuung NÖ-Süd S 150.000,--
4. Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene Wien S 1 80.000,--
5. Verein Wohnen St. Pölten S 1 50.000,--
6. Verein zur Förderung des DOWAS Innsbruck S 200.000,--
7. Evangelische Superintendentur AB Wien S 80.000,--
8. Verein Neuanfang Feldkirch S 50.000,--
9. Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse und Sozialtherapie ÖAPS, Wien S 40.000,--
10. Evangelischer Oberkirchenrat A und HB Wien S 50.000,--
11. Burgenländischer Verein für Straffälligenhilfe S 35.000,--
12. Verein für Straffälligenhilfe für den Sprengel des Landesgerichtes Korneuburg S 40.000,--
13. Häftlingsfürsorgeverein Linz S 35.000,--
14. Häftlingsfürsorgeverein beim Landesgericht Leoben S 30.000,--
15. Häftlingsfürsorgeverein beim Landesgericht Salzburg S 25.000,--
16. Verein für Häftlings- und Haftentlassenenhilfe St. Pölten S 15.000,--
17. Verein für Straffälligenhilfe Krems/Donau S 25.000,--
18. Verein für Straffälligenhilfe Wr. Neustadt S 15.000,--
19. Gefangenenfürsorgeverein Feldkirch S 30.000,--
20. Das Ziel, Verein für Häftlingshilfe beim Jugendgerichtshof Wien S 10.000,--
21. Verein Der Weg, Gerasdorf S 1 5.000,--

S 1.725.000,--
Die Österreichische Gesellschaft für Strafvollzugskunde erhielt einen Betrag von S 25.000,-- für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen mit in- und aus-

ländischen Justizwachebediensteten, für Öffentlichkeitsarbeit und für die Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit. Dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie wurden S 25.000,-- zur teilweisen Deckung der Kosten aus der Veranstaltung des Symposiums "Hoffnung leben im Jahrhundert der Lager" vom 3./4.11.1994 zugewendet.

Des weiteren wurden Förderungen an die Sportgruppe der Justizanstalt Wels in Höhe von S 5.000,-- und an den Gewerkschaftlichen Betriebsausschuß der Justizanstalt Schwarza in Höhe von S 8.000,-- für Zwecke der sportlichen Ertüchtigung Justizwachebediensteter (österreichische Meisterschaften der Justizwachebeamten im Luftgewehr - und Asphaltstockschießen) sowie an den Gewerkschaftlichen Betriebsausschuß bei der Justizanstalt Hirtenberg in Höhe von S 3.000,-- und an den Kultur- und Sozialverein der Justizwachebeamten der Justizanstalt Wien-Josefstadt in Höhe von S 20.000,-- für Sozialaufgaben (zur teilweisen Deckung der Kosten von Weihnachtsfeiern für Kinder Justizwachebediensteter) vergeben.

Die Förderungswerber haben durchwegs die widmungsgemäße Verwendung der zugewendeten Geldsummen ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Förderungen wurden abgerechnet.

Zu 2:

Im Jahr 1994 wurden unter dem Voranschlags-Ansatz 1/30506 Bewährungshilfe - Förderungen, Voranschlagspost 7663-909 Sonstige Förderungen, an den Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit Wien

a) für Zwecke der Fortführung des Modellprojektes "Außergerichtlicher Tatausgleich in Erwachsenenstrafrecht" in Wien, Salzburg, Innsbruck und Eisenstadt im Jahr 1994 S 11.074.000,-- und

b) für den "Club Change" zum Zweck der Betreuung drogengefährdeter Personen, der Nachbetreuung von Haftentlassenen, die während der Haft wegen Drogenabhängigkeit therapeutisch behandelt wurden, sowie für die Beratung und Betreuung von Personen nach den Suchtgiftgesetz, soweit diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewährungshilfe stehen, S 450.000,--

gewährt.

Die widmungsgemäße Verwendung dieser zugewendeten Geldsummen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Förderungen wurden abgerechnet.